

# Ehrenordnung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.

Stand: 15.09.2001

1. Der Hessische Ringer-Verband e.V. ehrt Vereine und die Einzelmitglieder dieser Vereine, sofern es sich um stimmberechtigte Mitglieder handelt und ein besonderer Verdienst um den hessischen Ringkampfsport gegeben ist.
2. Es können auch Personen und Institutionen ausgezeichnet werden, die nicht Mitglied des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. sind, die sich jedoch um den Ringkampfsport in Hessen außergewöhnliche Verdienst erworben haben.
3. Langjährige Mitgliedschaft alleine begründet keinen Anspruch auf eine Ehrung oder eine Auszeichnung durch den Verband.
4. Um Zweck und Ehrungen durch den Hessischen Ringer-Verband e.V. zu wahren, wird von Seiten der Verbandsgeschäftsstelle ein besonderer Maßstab angelegt.

Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen bzw. Vereine müssen die vorgeschriebenen Richtlinien erfüllen.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der Geschäftsstelle und dem Antragsteller, entscheidet das geschäftsführende Präsidium des Hessischen Ringer-Verbandes e.V..

Erfolgt auch hier keine Akzeptanz der Entscheidung, bleibt dem Antragsteller die Möglichkeit, die folgende turnusmäßige Mitgliederversammlung anzurufen.

Diese entscheidet endgültig.

## 5. Richtlinien:

Ehrungen des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. erfolgen durch:

- a. die HRV – Ehrennadel in Silber
- b. die HRV – Ehrennadel in Gold
- c. die HRV – Ehrenplakette in Silber
- d die HRV – Ehrenplakette in Gold
- e. den Ehrenring des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.
- f. die HRV – Ehrenurkunde in Silber
- g. die HRV – Ehrenurkunde in Gold
- h. die Ernennung zum Ehrenmitglied des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.
- i. die Ernennung zum Ehrenpräsidenten des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.

zu a.

Die Ehrennadel des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in Silber kann an Personen verliehen

werden, nach mindestens zehnjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein oder im Verband.

zu b.

Die Ehrennadel des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in Gold kann nach Verleihung der Ehrennadel in Silber und nach weiteren zehn Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein oder im Verband verliehen werden.

zu c.

Die Verleihung der Ehrenplakette des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in Silber ist bei einer mindestens 12-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf Verbandsebene möglich.

zu d.

Die Verleihung der Ehrenplakette des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in Gold ist nur an Inhaber der Ehrenplakette in Silber und einer weiteren mindestens acht Jahren andauernden Tätigkeit auf Verbandsebene möglich.

zu e.

Der Ehrenring des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. ist hinsichtlich seiner Verleihung beschränkt.

Er kann ausschließlich an Personen verliehen werden, die die Ehrenplaketten des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. bereits erhalten haben und die sich um den hessischen Ringkampfsport auch weiterhin außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

zu f.

Die HRV – Ehrenurkunde in Silber mit der Aufschrift „Als Dank und Anerkennung für die jahrzehntelange Arbeit im Interesse des hessischen Ringkampfsportes“ kann an Vereine verliehen werden:

- anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens
- die 5 x Deutscher Mannschaftsmeister wurden
- für 5-malige hervorragende Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften
- für mindestens 15-malige hervorragende Ausrichtung großer Nachwuchsturniere

zu g.

Die HRV – Ehrenurkunde in Gold mit der Aufschrift „Als Dank und Anerkennung für die jahrzehntelange hervorragende Arbeit im Interesse des hessischen Ringkampfsportes“ kann an Vereine verliehen werden, die die Ehrenurkunde in Silber bereits besitzen und weiterhin folgende zusätzliche Voraussetzungen erfüllen:

- anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens
- die 8 x Deutscher Mannschaftsmeister wurden
- für 10-malige hervorragende Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften
- für mindestens 25-malige hervorragende Ausrichtung großer Nachwuchsturniere

zu h.

Zu Ehrenmitglieder des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. können Personen ernannt werden, die sich in verantwortlicher Funktion des Verbandes in außergewöhnlichem Maße um den hessischen Ringkampfsport verdient gemacht haben.

zu i.

Zum Ehrenpräsidenten kann eine Person ernannt werden, die sich als langjähriger Präsident des Verbandes in außergewöhnlichem Maße um den hessischen Ringkampfsport verdient gemacht hat.

Der Ehrenpräsident hat Sitz und Stimme im Präsidium des Verbandes.

6. Antragsberechtigt ist neben dem Präsidium des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. auch jeder Mitgliedsverein.

Bei einem Antrag durch einen Mitgliedsverein wird vor einer Entscheidung das Votum des zuständigen Bezirksvertreters eingeholt.

Anträge müssen unter Beifügung einer schriftlichen Begründung und unter Meldung des Verleihungstermines der Verbandsgeschäftsstelle mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin vorliegen.

Die Verleihung soll durch ein Mitglied des Präsidiums des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. vorgenommen werden. Entsprechende Terminabsprachen sind mit der Geschäftsstelle des HRV zu treffen.

7. Der Hessische Ringer-Verband e.V. kann bei einem Verstoß gegen die Interessen des Verbandes eine erfolgte Verleihung zurückfordern.

Eine Entscheidung darüber trifft der Rechtsausschuß des Verbandes auf einen Antrag der Geschäftsstelle.

8. Vorgesehene Auszeichnungen an Personen unter Abweichung von den Richtlinien dieser Ehrenordnung sind durch das geschäftsführende Präsidium des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. zu beschließen.

9. a. Das Verleihungsrecht der Ehrungen nach a. bis g. hat das geschäftsführende Präsidium des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. und wird bei Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien delegiert an den Leiter der Verbandsgeschäftsstelle

b. Die Ernennung von Personen zu Ehrenmitgliedern des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. ist dem Hauptausschuß des Verbandes vorbehalten.

c. Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. kann ausschließlich durch die Mitgliederversammlung des Verbandes erfolgen.

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluß der ordentlichen Mitgliederversammlung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. am 15. September 2001 in Goldbach zum 01 Januar 2002 in Kraft.